
TEILEGUTACHTEN

Nr.: TU-024280-G0-024

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang : **Sonderfahrwerksfedern
zur Tieferlegung des Aufbaus**

vom Typ : **10-85-008-01-22, -02-22; 10-79-001-05-22**

des Herstellers : 
**Heinrich Eibach GmbH
Suspension Technology
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Volkswagen, VW	Skoda
Fahrzeugtyp	9N	6Y
Handelsbezeichnung	Polo, Modell 2002	Fabia RS (1,9 TDI)
EG-BE-Nr.	e1*98/14*0174*.. e1*2001/116/0174*..	e11*98/14*0123*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich bezogen auf:

Federzuordnung und maximale Achslasten gemäß Tabelle s.u.

Kit – Nr.:	10-85-008-01-22	10-85-008-02-22	10-79-001-05-22
Federausführung vorne	11-85-008-01 VA	11-85-008-02-VA	11-85-008-02-VA
für Motor- bzw. Ausstattungsvarianten, SG = Schaltgetriebe und zul. Achslasten	Polo Benziner SG bis max. 870 kg	Polo Diesel Polo GTI bis max. 960 kg	Fabia RS bis max. 960 kg

Federausführung hinten	11-85-008-01-HA
Für Fahrzeugausführungen	alle
für zul. Achslasten	bis max. 840 kg

Weitere Einschränkungen:

keine

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern

Teileart	: Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb	: Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop
Typen	: 10-85-008-01-22, -02-22; 10-79-001-05-22
Ausführungen	: 3 (2 Vorderachsfedern, 1 Hinterachsfeder)
Kennzeichnung	: Ausführungsbezeichnungen s.u.
Art und Ort der Kennzeichnung	: Aufdruck im Bereich der mittleren Windung
Oberflächenschutz	: Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	VORDERACHSE	
	Feder-Ausführungen	11-85-008-01 VA
Kennung	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	138	139
Drahtdurchmesser (mm)	12,0	12,5
Federlänge Lo(mm)	282	280
Gesamtwindungszahl	5,55	5,55

Technische Daten	HINTERACHSE
Feder-Ausführungen	11-85-008-01-HA
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	104
Drahtdurchmesser (mm)	10,75
Federlänge Lo (mm)	279
Gesamtwindungszahl	8,25

Endanschlage (Serie)	Vorderachse		Hinterachse	
Material	PUR		PUR	
Fahrzeug	Polo	Fabia RS	Polo	Fabia RS
Hohe /Durchmesser (mm)	63 / 58 - 48	50/55-46	120 / 58 - 37	114/58-37
Anzahl der Ringnuten	2	1	3	3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren nderungen

III.1 Sportdmpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdmpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmigen Endanschlage (Gummihohlfedern) mssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege drfen um das Ma der Tieferlegung verkrzt sein.
- die serienmigen Einfederwege drfen durch die Sportdmpfer nicht verndert werden.
- Federteller an Dmpferbeinen drfen nicht in der Hohe verstellbar sein.
- Werden die Auendurchmesser der Dmpferrohre vergroert, so mu auf ausreichende Freigangigkeit insbesondere der Serienrader/-reifen geachtet werden.

III.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Teilegutachten bzw. Genehmigungen fr die entsprechende
- Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Gutachten (z.B. Einbau zustzlicher Federwegbegrenzer) verndert werden mssen.

III.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulassigen Achslasten ndert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschurzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Bschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

III.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1** Der Einbau und Sitz der Fahrwerksfedern, sowie die Scheinwerfereinstellung sind zu überprüfen.
- IV.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- IV.3** Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- IV.4** Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- IV.5** Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.
- IV.6** Beim **Fabia RS und Polo Diesel** ist zur Vermeidung eines Kontaktes zwischen Stabilisator und Spurstange ein Lenkeinschlagbegrenzer (8 oder 10 mm, Eibach-Teil-Nr.: 45-79-001-05-01 oder -02) auf der Spurstange zu montieren.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge vgl. Punkt II. und ggf. Federunterlagen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung *) Nichtzutreffendes streichen
22	M. SONDERFAHRWERKSFEDERN Heinrich Eibach GmbH, TYP: 10-85-008-01-22, -02-22; 10-79-001-05-22 *), KENNZ. V/H : 11-85-008-01 VA / 11-85-008-01-HA *) 11-85-008-02-VA / 11-85-008-01-HA *)**

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 0410220031845) , dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 19.04.2006

Nachtrag G: Erweiterung auf Polo GTI



Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk – Tuning
Institute for Vehicle Technology and Mobility
subject: wheels – tires – suspension - tuning



Dipl.-Ing. Ulrich